

<b>Antrag für die Genehmigung einer Aushorstung von Nestlingen und Ästlingen der Habichte zum Zwecke der Beizjagd</b> (§ 22 Abs. 4 BJagdG und § 27 Abs. 3 Nr. 4 LJagdG LSA)	<b>Landesverwaltungsamt</b> Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale)	<b>E-Mail:</b> forst@lvwa.sachsen-anhalt.de

**Anschrift des Antragstellers**

Name/Vorname	
Straße/PLZ/Ort	

<b>Anzahl der Nestlinge und Ästlinge der Habichte, für die eine Aushorstung beantragt wird, ggf. Geschlecht</b>		männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
---	--	-----------------------------------	-----------------------------------

<b>Wer wird die Aushorstung durchführen?</b>	
--	--

<b>Für die Aushorstung vorgesehene Jagdrevier/Gemarkung</b>		
	im Landkreis	
	Anzahl der dort beflogenen Habichtshorste	
<b>Zustimmung des Revierinhabers</b>		
	(Name/Anschrift)	(Unterschrift)

<b>Eventuell vorgesehene zweites Jagdrevier/Gemarkung</b>		
	im Landkreis	
	Anzahl der dort beflogenen Habichtshorste	
<b>Zustimmung des Revierinhabers</b>		
	(Name/Anschrift)	(Unterschrift)

<b>Kenntnisnahme des Kreisjägermeisters</b>	
(Name)	(Unterschrift)

<b>Derzeitiger Bestand an Beizvögeln</b>	
Art	Anzahl

<b>In den letzten 5 Jahren im Bundesgebiet ausgehorstete Habichte oder Haltung sich gefangener Habichte (§ 22 Abs. 4 BJagdG; § 27 Abs. 3 Nr. 4 LJagdG LSA i.V.m. Nr. 15.3 AB-LJagdG LSA)</b>		
Jahr	Ort	Verbleib

In der Anlage übersende ich eine Kopie meines gültigen Falknerjagdscheines, *einschließlich der Seite des Jagdscheines mit der Beschriftung » Falkner-Jagdschein «*.  
 Die Obere Jagdbehörde behält sich die Teilnahme an der Aushorstung vor. Bei der Aushorstung haben in dem betreffenden Horst mindestens zwei Jungvögel zu verbleiben. Der Habicht ist unverzüglich mit einem offenen Artenschutzring zu kennzeichnen (§ 3 Abs. 2 BWildSchV). Die Aushorstung ist spätestens nach 14 Tagen dem CITES-Büro mit Sitz in Steckby und dem Landesverwaltungsamt anzuzeigen.  
**Die Aushorstung erfolgt zum Zwecke und ausschließlich für die persönliche Ausübung der Beizjagd!**